



## GEMEINDE KÖNGEN

Gemeinde Köngen • Postfach 1153 • 73253 Köngen

An die  
Bevölkerung  
Freiwillige Feuerwehr Köngen  
sowie die örtlichen Vereine, Kirchen und  
Institutionen  
Schulen, Kindergärten  
Sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der  
Gemeinde Köngen

Telefon  
(0 70 24) 80 07-0  
Telefax  
(0 70 24) 80 07-711  
Bearbeiter  
Frau Böttinger  
Durchwahl  
(0 70 24) 80 07-11  
E-Mail  
vzbm@koengen.de  
Internet  
[www.koengen.de](http://www.koengen.de)

Zeichen (bei Briefwechsel angeben)

Datum  
13. März 2020

### Schließung von Einrichtungen in Köngen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des sich immer schneller ausbreitenden Corona-Virus ist es nun erforderlich, die Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Virus zu verstärken und zu konkretisieren. Gemäß der Anordnung des Landes Baden-Württemberg vom 13.03.2020 und der Entscheidung der Gemeinde Köngen geben wir folgendes bekannt:

1. Alle kommunalen Einrichtungen der Gemeinde Köngen werden aufgrund der örtlichen Risikobewertung bereits mit Wirkung vom Montag, den 16. März 2020 bis einschließlich Sonntag, den 19. April 2020 geschlossen.

#### Hierzu gehören:

Die Bücherei, das Römerparkmuseum, die Eintrachthalle, die Lindenturnhalle mit dem Jugendhaus Trafo, die Zehntscheuer, das Schloss (Rittersaal, Schlosskapelle, Schlosskeller), die Sporthalle Fuchsgrube und die Sportanlagen im Gewinn Fuchsgrube.

2. Der gesamte Schulbetrieb der Mörikeschule und der Burgschule wird von **Dienstag, den 17. März 2020** bis einschließlich Sonntag, den 19. April 2020 in Absprache mit den Schulleitungen und in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt vollständig eingestellt. Davon betroffen ist auch der Betrieb der Sporthalle Burgschule und Sporthalle Mörikeschule.
3. Der Betrieb aller Kindergärten wird vorzeitig bereits ab **Montag, den 16.03.2020** bis einschl. Sonntag, den 19. April 2020 ebenfalls vollständig eingestellt. Es wird eine Notfallbetreuung eingerichtet. Die Einrichtung der Notfallbetreuung für die Kinder in den Kindergärten und die Schülerinnen und Schüler an der Mörikeschule und den Klassenstufen 5 und 6 der Burgschule ist erforderlich, um in den Bereichen der kritischen Infrastruktur die Arbeitsfähigkeit der Erziehungsberechtigten, die sich andernfalls um ihre Kinder kümmern müssten, aufrecht zu erhalten. Zur kritischen Infrastruktur zählen insbesondere die Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten), die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), die Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie,

Wasser, ÖPNV, Entsorgung) sowie die Lebensmittelbranche. Grundvoraussetzung ist dabei, dass beide Erziehungsberechtigte, im Fall von Alleinerziehenden der oder die Alleinerziehende, in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind. Weitere Voraussetzung für den Erhalt eines Notbetreuungsplatzes ist, dass eine Betreuung Ihres Kindes im familiären Umfeld nicht möglich ist. Insbesondere weisen wir darauf hin, dass eine Betreuung durch besonders gefährdete Personengruppen in Bezug auf das Corona-Virus ausgeschlossen ist. Dies betrifft insbesondere die Betreuung durch die Großeltern.

4. Das Rathaus wird für die Öffentlichkeit ebenfalls ab 16. März 2020 bis auf Widerruf für den öffentlichen Publikumsverkehr geschlossen. Unter folgenden Kontaktdaten erreichen Sie die Gemeindeverwaltung Köngen: Telefon: 07024/8007-0, E-Mail: [gemeinde@koengen.de](mailto:gemeinde@koengen.de), Telefax: 07024/8007-70. Bitte vereinbaren Sie nur in ganz besonders dringenden Fällen einen Termin.

Ziel dieser gesellschaftlich sehr einschneidenden Maßnahmen ist es, die Ausbreitung des Virus einzudämmen. Damit dies gelingt, ist die gesellschaftliche Zusammenarbeit aller Beteiligten Einrichtungen, Institutionen und Organisationen erforderlich. Den Vereinen, Kirchen und Institutionen wird deshalb weiterhin dringend geraten, im oben genannten Zeitraum alle Veranstaltungen abzusagen. Gleiches gilt auch für Probetrieb in nicht gemeindlichen Einrichtungen, um die Zahl der sozialen Kontakte so gering wie möglich zu halten.

Der Bevölkerung empfehlen wir ebenfalls dringend, so dies beruflich möglich ist, zu Hause zu bleiben und die Zahl der sozialen Kontakte auf ein **absolut notwendiges Minimum** zu beschränken. Dies gilt insbesondere gegenüber den besonders gefährdeten Teilen unserer Gesellschaft. Hierzu gehören u.a. Menschen im Alter von über 60 Jahren sowie Personen mit Grunderkrankungen wie Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronischen Atemwegserkrankungen, Krebs.

Wir können diese große Krise nur gemeinsam bewältigen und ich bitte Sie weiterhin sachorientiert, ruhig und besonnen im Umgang mit Corona vorzugehen und dies entsprechend auch zu kommunizieren und zu vertreten.

Bitte bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Ruppner  
Bürgermeister